

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Kai Gehring, Sven Lehmann, Claudia Müller, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Stefan Gelbhaar, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Steffi Lemke, Tabea Rößner, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Dr. Julia Verlinden, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27800, 19/28139, 19/28750 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2021)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nachtragshaushalt 2021 hat zu viele Lücken. Er deckt nur das Nötigste ab, anstatt dringend notwendige Perspektiven für den Weg aus der Krise zu eröffnen. Es fehlen Impulse für mehr Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit.

Doch auch in der konkreten Reaktion auf die Pandemie adressiert der Nachtragshaushalt längst erkannte Lücken nicht. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II werden wieder nicht wirksam unterstützt und so wird die soziale Schieflage der Corona-Politik zementiert. Dabei wäre es jetzt dringend nötig, einen Krisenaufschlag von 100 Euro im Monat bis zum Ende der Pandemie, mindestens aber bis zum Ende des Jahres, zu zahlen, um Menschen in dieser schwierigen Lage zu unterstützen. Der Krisenaufschlag ist dabei kein struktureller Beitrag, um Armut stärker zu bekämpfen, sondern schlicht nötig, um gestiegene Hygienekosten und pandemiebedingte Mehrbedarfe sowie weggefallene Hilfsstrukturen wie die Essensangebote der Tafeln abzudecken. Eine strukturelle Anhebung der Regelsätze ist darüber hinaus notwendig. Dass die Bundesregierung das weiterhin verweigert, ist in Anbetracht der Situation nicht nachvollziehbar.

Die Nachbesserungen bei den Überbrückungshilfen für besonders betroffene Unternehmen waren überfällig. Das Grundproblem fehlender Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie übergroßer Komplexität bleibt aber bestehen. Nötig wären einfache Hilfen, die den Unternehmen flexibles Agieren in der Pandemie erleichtern. Das betrifft insbesondere einen unbürokratischen Unternehmerlohn sowie eine bessere Übernahme von Personalkosten, damit sich Möglichkeiten wie Click & Collect auch lohnen. Bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen ist nach Monaten der Krise die Eigenkapitalbasis gefährlich aufgezehrt. Ihr Neustart nach der Krise ist gefährdet. Der angekündigte Eigenkapitalzuschuss ist hier ein erster Schritt, es muss aber sichergestellt werden, dass auch Solo-Selbständige Zugang haben. Für mehr neuen finanziellen Spielraum muss der Verlustrücktrag zeitlich ausgeweitet werden. Zudem benötigen besonders betroffene Unternehmen Beratung, welche Handlungsoptionen sie haben, um mit den Folgen der Krise umzugehen.

Die Bundesregierung hängt mit ihren Maßnahmen im fossilen Zeitalter fest. Wir brauchen aber unbedingt einen Aufbruch aus der Klimakrise, der nicht nur die konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie heute abmildert, sondern auch die Basis für ein sozial- und klimaverträgliches Morgen schafft. Dass die Bundesregierung milliardenschwere Hilfen an Unternehmen wie die Lufthansa, Reisekonzerne oder Werften gibt, ohne dabei klare Standards für mehr Klimaschutz und Arbeitsplätze zu vereinbaren, ist ein unverantwortlicher Umgang mit Steuergeldern. Wer so viel Geld in die Hand nimmt, der muss diese Milliarden für die sozial-ökologische Transformation nutzen und darf keine Blankoschecks für Großkonzerne vergeben. Die Bewältigung der Corona-Krise und der Klimakrise muss zusammen erfolgen.

Wir sind weiterhin in einer Notlage, die das wirtschaftliche Gleichgewicht stört. Deswegen ist es richtig, auch für 2022 damit zu planen, die Notfallregel der Schuldenbremse zu nutzen. Zusammen mit der erhöhten Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt wachsen die Tilgungsverpflichtungen allerdings immer weiter an. Ab dem Jahr 2026 werden sich diese voraussichtlich auf rund 18 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Die Bundesregierung riskiert daher mit ihrem unnötig schnellen Tilgungsplan die wirtschaftliche Erholung. Wer die künftigen Haushalte durch zu schnelle Tilgungsverpflichtungen einschnürt, rennt sehenden Auges in kontraproduktive und schmerzhaft Sparprogramme. Das muss verhindert werden. Notwendig sind jetzt politische verbindliche Garantien, dass wir nach der Krise weder in Deutschland noch in Europa auf einen harten Sparkurs einschwenken. Die Tilgungsfristen für die Corona-Kredite sollten auf 50 Jahre verlängert werden.

Deutschland verfügt auch nach der Corona-Krise und nach der aktuell geplanten Kreditaufnahme über tragfähige Staatsfinanzen. Die Zinsen sind historisch niedrig, das Vertrauen in deutsche Staatsanleihen ist hoch. Wir haben aber ein Zukunftsproblem. Die Erde erhitzt sich, die Schulen sind sanierungsbedürftig und Deutschland gehört beim schnellen Internet zu den Schlusslichtern der EU. Wir investieren zu wenig in unser Land. Das sind Schulden, die nicht in den Büchern stehen, aber unseren Wohlstand gefährden. Die Antwort der Bundesregierung darauf beschränkt sich auf ein langsames „weiter so“. Ihr fehlt eine Strategie für den Weg in das neue Jahrzehnt. Entsprechend enttäuschend fällt der Finanzplan für die kommenden Jahre aus. Mit dem Haushalt des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz werden die Chancen, ökonomisch nach Corona international wieder den Anschluss an die Weltspitze zu schaffen, nicht genutzt. Die USA, China und viele unserer europäischen Nachbarn investieren deutlich mehr als Deutschland. Statt Spitze bei den Investitionen in die Zukunft werden zu wollen, gibt sich Olaf Scholz mit Mittelmäßigkeit zufrieden. Die Investitionen werden im Finanzplan der Bundesregierung eingefroren. Das ist nicht mehr als lustloses Verwalten des Status quo.

Die Schuldenregeln im Grundgesetz müssen zeitgemäß gestaltet werden, um die dringenden Investitionen zu ermöglichen. Bei konsumtiven Ausgaben soll es bei den der-

zeitigen strikten Regelungen bleiben, bei Investitionen, die neues öffentliches Vermögen schaffen, braucht es hingegen die Möglichkeit zur begrenzten Kreditaufnahme. So wird öffentliches Vermögen geschaffen, das allen dient, denn die Rendite öffentlicher Investitionen ist hoch, während der Bund aktuell keine Zinsen für seine Kredite bezahlt. Jetzt zu investieren, schafft ein hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das sicherstellt, dass unsere Schulden im Verhältnis zur Wirtschaftskraft weiter abnehmen. Die kluge Unternehmerin spart nicht, sie investiert. Der kluge Staat tut es ihr gleich.

Die Haushalte der nächsten Jahre sind, das zeigen die Eckwerte deutlich, unter starkem Druck. Statt aber sinnvolle Vorschläge für solide Haushalte zu machen, verlässt sich die Bundesregierung darauf, dass es schon irgendwie weitergeht. Eine Investitionsstrategie ist auch in den Eckwerten nicht zu erkennen, es bleibt bei dem bisher erfolglosen Hin und Her ohne Schwerpunkte, ohne eine klare Idee für die Zukunft. Was fehlt, ist der Wille, etwas an den Strukturen des Haushalts zu ändern. So subventioniert die Bundesregierung immer noch klimaschädliche Produktion mit über 50 Milliarden Euro jährlich. Sei es bei der Flugindustrie, dem schmutzigen Diesel oder der Subventionierung von Plastik. Überall wird durch die Bundesregierung weiter die Klimakrise mit Steuergeldern befeuert. Diese Subventionen endlich abzubauen, das ist das Gebot der Stunde. So erreicht man eine doppelte Rendite: Klimaschädliche Produktion wird teurer und es entstehen gleichzeitig Spielräume im Haushalt, um in Klimaschutz zu investieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in allen Hilfsprogrammen einen echten Unternehmerlohn für Solo-Selbständige zu berücksichtigen, bei den Überbrückungshilfen die Personalkostenquote deutlich zu erhöhen sowie Selbständige und Unternehmen beim Neustart besser zu unterstützen, indem der Eigenkapitalzuschuss auch Solo-Selbständigen zugutekommt, die Beratung von Kleinunternehmen finanziell besser gefördert und der Verlustrücktrag auf vier Jahre ausgeweitet wird;
- für den Zeitraum der Pandemie das BAföG für alle Studierenden in finanzieller Notlage zu öffnen, um die Gefahr von Studienabbrüchen wegen finanzieller Engpässe aufgrund der Pandemie zu kompensieren;
- die Regelsätze für Erwachsene in der Grundsicherung, in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und im Asylbewerberleistungsgesetz monatlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 um einen Krisen-Zuschlag von 100 Euro zu erhöhen, für Kinder um einen solchen in Höhe von 60 Euro;
- eine verlässliche und nachhaltig ausgerichtete Investitionsoffensive zu starten und die Investitionen für Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Gesundheit deutlich über die bisherigen Ansätze hinaus zu steigern.

Berlin, den 20. April 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

